

## Gute Noten für Hessen

Studie zur Integration von Ausländern

FRANKFURT (Ihe). Trotz des vergleichsweise guten Abschneidens Hessens bei der gestern vorgestellten bundesweiten Integrationsstudie muss nach Ansicht des Landesausländerbeirats vor allem in der frühkindlichen Bildung noch viel getan werden. „Wir müssen noch richtig reinklotzen“, sagte der Vorsitzende des Gremiums, Corrado Di Benedetto, gestern der Nachrichtenagentur dpa in Frankfurt. Frühkindliche Bildung und der Zugang von Zuwanderern zum Arbeitsmarkt müssten verbessert und Ausländern das Wahlrecht zugestanden werden. „Von den unter Siebenjährigen in Hessen haben im Durchschnitt über 50 Prozent einen Migrationshintergrund.“ Die FDP-Forderung nach einer Vorschule für Fünfjährige sei sehr vernünftig.

In Hessen und Hamburg gelingt nach der Untersuchung des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung die Integration von Ausländern in Deutschland am besten. Unter den Großstadtreionen gehört Frankfurt zu den Spitzenreitern. Hessen punktet mit dem hohen Bildungsstand seiner Zuwanderer: 28 Prozent haben einen Hochschulabschluss – unter den Einheimischen sind es 24 Prozent, 28 Prozent der Jugendlichen mit ausländischen Wurzeln besuchen die gymnasiale Oberstufe – bei den Einheimischen sind es 31 Prozent.

Daneben gibt es aber auch eine große Gruppe gering Gebildeter und schlecht integrierter Einwanderer. Die Autoren messen die Integration anhand von 20 Kriterien wie etwa dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, Ehen mit Deutschen, Bildungsniveau oder Erwerbslosenquote.

Als mit Abstand am schlechtesten integrierte Gruppe weist die Studie Menschen mit türkischen Wurzeln aus. Di Benedetto warnte jedoch: „Es ist gefährlich zu sagen: Nur die Türken müssen integriert werden.“ Unter den Sonderschülern etwa seien Italiener überproportional vertreten. Die Gruppe, die sich am meisten abkapselt, seien Spätaussiedler. Die deutschstämmigen Zuwanderer haben aber laut der Studie besonders gute Integrationserfolge.

Frühkindliche Bildung sei wichtig, damit „Kinder die Gesellschaft tragen“ könnten, so Di Benedetto. Die Gesellschaft könne es sich nicht mehr leisten, den „Schatz der Mehrsprachigkeit und das Potential dieser Kinder brach liegen zu lassen“. Um die beruflich weniger qualifizierten Ausländer müsse sich die Arbeitsverwaltung besonders kümmern.

Das allgemeine Wahlrecht für Ausländer, die seit drei bis fünf Jahren in Deutschland leben, habe nicht nur symbolischen Wert, sondern sei der einzige Weg, der demokratische Mitbestimmung ermögliche. „Es wird noch zu zaghaft betrachtet, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.“ Positiv bewertete Di Benedetto, dass Hessen Integration bereits vor zehn Jahren als eine zentrale Aufgabe der Politik bewertet und viel für die Frühförderung getan habe. (Siehe Seite 49.)

## Heute

### Bürger sanieren Rathaus

Das frühere Rathaus ist das älteste Gebäude des Friedrichsdorfer Stadtteils Burgholzhausen. Damit das Fachwerkhaus nicht verkauft werden muss, kümmert sich ein Verein um dessen Sanierung. **Seite 46**

### Egelsbacher Bedenken

In der Frage, ob der Flughafen privatisiert wird, kommt der Gemeinde Egelsbach eine entscheidende Rolle zu. Die anderen Anteilseigner sind für den Verkauf, nur Egelsbach zögert noch. **Seite 47**

### Pharaonen im Odenwald

Das Deutsche Elfenbeinmuseum in Erbach zeigt in einer Sonderausstellung Kunstwerke des Ägyptischen Museums Berlin – 60 Exponate entführen in die Zeit von Echnaton und Nofretete. **Seite 49**

### Zahl des Tages

In welcher hessischen Stadt oder welchem Landkreis stieg die Betreuungquote der Kinder unter drei Jahren gegenüber dem vergangenen Jahr am stärksten?

- A Landkreis Gießen
- B Universitätsstadt Gießen
- C Main-Taunus-Kreis

Antwort auf Seite 49  
Ausgewählt vom  
Hessischen Statistischen Landesamt



Schlicht und unauffällig: Gräber auf dem islamischen Gräberfeld des Parkfriedhofs Heiligenstock in Frankfurt

Foto Frank Róth

## Totenruhe in Richtung Mekka

Für die Beerdigung von Muslimen gibt es feste Regeln. Doch die Bestattungskultur wandelt sich. Und die Zahl von Überführungen verstorbener Muslime ins Ausland nimmt ab.

Von Lea Mittmann

RHEIN-MAIN. In der Erde des neuen Grabs auf dem Parkfriedhof Heiligenstock steckt kein Kreuz, sondern ein „T“. Darauf steht in arabischer Schrift ein Name, und erst bei näherem Hinsehen erkennt man, dass die obere Hälfte des Kreuzes abgesägt wurde. Es ist nicht ganz einfach für die in Deutschland lebenden Muslime, ihre Verstorbenen so zu bestatten, wie der Koran es vorsieht. Deshalb werden viele Verstorbene ins Ausland überführt. Von den etwa 72 000 in Frankfurt lebenden Muslimen entscheiden sich jedoch immer mehr für eine Bestattung auf dem eigens für sie angelegten Gräberfeld auf dem Parkfriedhof Heiligenstock.

Karlheinz Braun vom Frankfurter Grünflächenamt hat festgestellt, dass die Zahl der Überführungen nachlässt. Das liege daran, dass nun diejenigen sterben, die in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland lebten und in ihrer Heimat, die eben Deutschland sei, bestattet werden wollten.

Das erste muslimische Gräberfeld wurde 1961 auf dem Waldfriedhof in Frankfurt-Oberrad eröffnet. Als es belegt war, wurde auf dem damals neuen Parkfriedhof in Frankfurt-Heiligenstock 1996 ein weiteres Gräberfeld eingerichtet. Solch ein Feld muss so ausgerichtet sein, dass alle Beerdigten mit dem Gesicht nach Mekka, in Richtung Südosten, auf der rechten Körperseite liegend begraben werden können. 2001 wurde schon das zweite Feld dieser Art auf dem Friedhof Heiligenstock eröffnet. Jährlich werden

dort 30 bis 40 Muslime beerdigt, sagt Silke Tuki-Paté von der Verwaltung.

Solch ein Gräberfeld wie auf dem Parkfriedhof gibt es auf noch nicht allzu vielen hessischen Friedhöfen. Es werden nur dort Gräberfelder errichtet, wo auch ein Bedarf besteht. „In einem kleinen Dorf hätte das keinen Sinn“, sagt die Sprecherin des Zentralrats der Muslime, Nurhan Soykan. Doch der Bedarf werde in den nächsten Jahren weiter steigen. Deshalb setze sich der Koordinationsrat der Muslime (ihm gehören die vier größten islamischen Organisationen an) in der Islamkonferenz dafür ein, dass das Bestattungsrecht der Bundesländer so verändert wird, dass nach islamischem Brauch beerdigt werden kann. Bisher seien Überführungen oft noch der einfachste Weg: Es gehe nicht allein um den Ort der Bestattung, sondern auch um die „Art und Weise“, die oft noch mit der deutschen Bürokratie in Konflikt gerate, sagt Soykan.

Traditionell werden Muslime nur in Tücher gehüllt beerdigt, in vielen Bundesländern besteht aber Sargpflicht. In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und im Saarland wurde der Sargzwang in den vergangenen Jahren aufgehoben. In Bayern und Baden-Württemberg gibt es eine unbedingte Sargpflicht. In Hessen besteht zumindest die Möglichkeit, den Sargdeckel abzunehmen, bevor er in die Erde gelassen wird. Erst nach frühestens 48 Stunden ist eine Beisetzung in Deutschland möglich, islamische Gläubige sollten aber spätestens nach 24 Stunden beigesetzt sein.

Die Grünen im Landtag engagieren sich dafür, dass Änderungen im Landesbestattungsrecht vorgenommen werden. Die Abgeordnete Mürvet Öztürk, die sowohl Grünen-Sprecherin für Integration als auch die Vorsitzende des Bundes Alevitischer Frauen ist, bedauert, dass im Juni 2007 diese Änderungsvorschläge für das Bestattungsrecht von der Mehrheit aus CDU und FDP abgelehnt wurden. Muslimische Religionsgemeinschaften

können nach hessischem Bestattungsrecht keine eigenen Friedhöfe betreiben, weil sie keine „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ sind. Das liege daran, dass die einzelnen Religionsgruppen keinen gemeinsamen Ansprechpartner hätten, da ihnen eine kirchliche Hierarchie fremd sei, erklärt Soykan vom Zentralrat der Muslime und fügt hinzu: „Durch die gemeinsame Arbeit im Koordinationsrat hoffen wir aber, dass wir dazu bald rechtlich in der Lage sind.“

Während die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen nach Aussagen des stellvertretenden Vorsitzenden Ünal Kaymakci kein Problem damit habe, dass es nur Gräberfelder und keine rein muslimischen Friedhöfe gibt, glaubt der Rüsselsheimer Bestatter Mohamed El Haj Ali, dass die fehlenden Islam-Friedhöfe der Grund dafür seien, dass er noch immer mit so vielen Überführungen beauftragt werde. Er habe deshalb schon 2006 einen Antrag an die Stadt Rüsselsheim gestellt, der allerdings abgelehnt worden sei – mit der Begründung, der Bedarf an muslimischen Grabstätten sei zu gering. Auf dem muslimischen Gräberfeld des Rüsselsheimer Friedhofs wurden seit 1996 nur 25 Verstorbene beerdigt.

El Haj Ali versteht nicht, warum es in Hessen keine muslimischen Friedhöfe geben soll, und zieht einen Vergleich zu Österreich, wo im Oktober der erste islamische Friedhof des Landes in Wien eröffnet wurde. Die Stadt Wien und die Islamische Glaubensgemeinschaft hatte fast zwei Jahrzehnte über das umstrittene Projekt verhandelt.

Nach einem Leitfaden der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen soll die Grabgestaltung „möglichst schlicht und unauffällig und dem Zweck entsprechend“ sein. Auf dem Friedhof Heiligenstock aber sehen die Gräber ganz unterschiedlich aus. Manche sind gar nicht bepflanzt, und nur ein schlichtes Holzschild erinnert daran, wer hier begraben liegt. Andere Gräber wiederum unterscheiden sich kaum von denen hinter der Hecke, die das muslimische Gräberfeld vom an-

deren Teil des Friedhofs trennt. Es gibt sogar Grabsteine, auf denen Bilder der Verstorbenen angebracht sind – eigentlich eine katholische Tradition Südeuropas.

Jede islamische Religionsgemeinschaft würde ihre Verstorbenen etwas anders bestatten als die andere, sagt Braun: „Wir können hier alles anbieten, nur nicht Bestattungen ohne Sarg.“ Der Parkfriedhof Heiligenstock ist so ausgestattet, dass dort selbst die rituellen Waschungen vorgenommen werden können. Solche Waschräume gibt es in Frankfurt auch bei jedem muslimischen Bestatter und auch in einigen Krankenhäusern. Dort werden die Toten vor der Beisetzung von Trauern den gleichen Geschlechts gewaschen und dann in eine ungerade Zahl an Leinentüchern gehüllt. Bei Männern sind es drei, bei Frauen fünf. Der Bestatter El Haj Ali erklärt, warum: „Man soll den Körper der Frauen nicht durch die Tücher sehen.“

Eine Trauerfeier im üblichen Sinne sieht die islamische Tradition nicht vor, doch auch hier gebe es viele verschiedene Arten zu trauern, sagt Tuki-Paté. Vor der Bestattung werde allerdings immer ein spezielles Totengebet gesprochen, entweder direkt am Grab oder in der Trauerhalle. Dabei sei wichtig, dass dort keine christlichen Symbole zu sehen seien. Auf dem Parkfriedhof wird in der Trauerhalle nur dann ein Kreuz sichtbar, wenn eine Zwischentür geschlossen ist.

Tuki-Paté und Braun stellen fest, dass sich die islamische Bestattungskultur im Wandel befindet. Nicht nur, dass viele Muslime ihre Gräber schmückten und Grabsteine anfertigen ließen, es gebe auch Verträge mit Gärtnereien, die sich um die Gräber kümmerten, ganz entgegen der Vorurteile, muslimische Gräber seien ungepflegt. So würden sich die Gräber optisch immer weiter an die europäischen kulturellen Gepflogenheiten annähern. Die islamischen Religionsgemeinschaften hoffen derweil weiter, dass man sich auch ihnen nähere, und eine rechtliche Grundlage schaffe, damit ihre Toten so bestattet würden, wie Allah es wünsche.

### WIESBADEN

## Nicht ganz abwegig

Von Heidi Müller-Gerbes



Auch wenn die Zeichen der Krisen-Zeit eher in die Gegenrichtung weisen: Solange öffentliche Krankenhäuser Millio-

nendefizite schreiben, sind sie gewissermaßen natürliche Privatisierungskandidaten. Schon deshalb sind die nicht enden wollenden Gerüchte, die Landeshauptstadt wolle ihre Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken (HSK) meistbietend veräußern, nicht von der Hand zu weisen.

Doch auch wenn Verdi immer mal wieder so tut, als sei die Privatisierung längst beschlossene Geheimsache: Mehr als vage Mutmaßungen, die der wirtschaftlichen Prosperität des kommunalen Klinikums nicht unbedingt förderlich sein dürften, hat die Dienstleistungsgewerkschaft nicht zu bieten.

Gleich nach der Oberbürgermeisterwahl werde es passieren, weissagte Verdi einst. Weil nämlich der damalige Stadtkämmerer und designierte Rathauschef Müller als nachgerade leidenschaftlicher Privatisierer bekannt sei. Müller ist mittlerweile seit bald zwei Jahren Oberbürgermeister, und die städtischen Kliniken kämpfen immer noch ums Überleben.

Von Gewinnen der HSK kann die Geschäftsführung beziehungsweise die kommunale Alleingesellschafterin nur träumen. Doch erwartet das ja auch niemand von ihr. Die offizielle Sprachregelung lautet, Gewinne müsse die Klinik gar nicht abwerfen: „Die ‚schwarze Null‘ muss aber her.“ Insofern haben es die städtischen Kliniken leichter als jedes private Krankenhaus, das schlicht gezwungen ist, wirtschaftlich zu arbeiten.

Andererseits müssen die HSK als sogenanntes Krankenhaus der Maximalversorgung nicht nur hochdifferenzierte medizinisch-technische Einrichtungen und diagnostische Großgerätschaften vorhalten, sie können sich die Patienten auch nicht aussuchen – und haben beispielsweise auch für Kranke aus der Region offenzustehen, ohne dass der städtische Träger dafür irgendwelche Ausgleichszahlungen erwarten könnte.

Ob die HSK dem Kostendruck im Gesundheitswesen trotzen und auf Dauer ohne Millionensubventionen überleben können, muss sich erst noch erweisen. Dass von Müller propagierte Ziel eines „kommunalen wirtschaftlichen Krankenhauses“ ist jedenfalls alles andere als verwerflich. Und vermutlich hat der Oberbürgermeister sogar recht, wenn er sich weigert, das kommunale Klinikum in der kontraproduktiven Sicherheit zu wiegen, die Stadt werde es schon richten, wann immer ihm die Budgets aus dem Ruder laufen sollten.

Die Übernahme von Pensionsverpflichtungen in Höhe von sechs bis acht Millionen Euro darf aber wohl vorläufig als Zeichen dafür gewertet werden, dass die Stadt zu ihrem kommunalen Krankenhaus steht.

## Urteil zu Hartz IV im Internet

höv. DARMSTADT. Das Landessozialgericht hat seinen Beschluss, dass die Hartz-IV-Leistungen in Teilen gegen das Grundgesetz verstoßen, im Internet veröffentlicht. Dort ist auch die ausführliche Begründung des Grundsatzzurteils abrufbar.

Die Richter hatten im vergangenen Jahr entschieden, dass die Leistungen für Jugendliche zu niedrig seien, deshalb widerspreche das Hartz-IV-Gesetz der Verfassung. Geklagt hatte eine Familie aus dem Werra-Meißner-Kreis. Die Eltern erhalten nach Angaben des Gerichts pro Person 311 Euro als Regelsatz, für die 1984 geborene Tochter zahlen die Sozialbehörden lediglich 207 Euro. Nach Überzeugung der Richter deckt diese Unterstützung nicht das Existenzminimum.

Nach Auffassung des Landessozialgerichts ist es nicht gerecht, dass Kinder nur 60 Prozent des Regelsatzes für Erwachsene erhalten. Es gebe auch keinen Grund dafür, dass für ein 14 Jahre altes Kind nicht mehr gezahlt werde als für ein Neugeborenes, obwohl ein Jugendlicher nachweislich mehr Geld brauche. Deshalb seien die Regelsätze nicht mit dem Gleichheitsgebot und der Menschenwürde vereinbar. Die ausführliche Begründung mit rechts- und sozialwissenschaftlichen Hintergrundinformationen mit dem Aktenzeichen AZ L 7 AS 336/07 ist abrufbar unter [www.rechtsprechung.hessen.de](http://www.rechtsprechung.hessen.de).